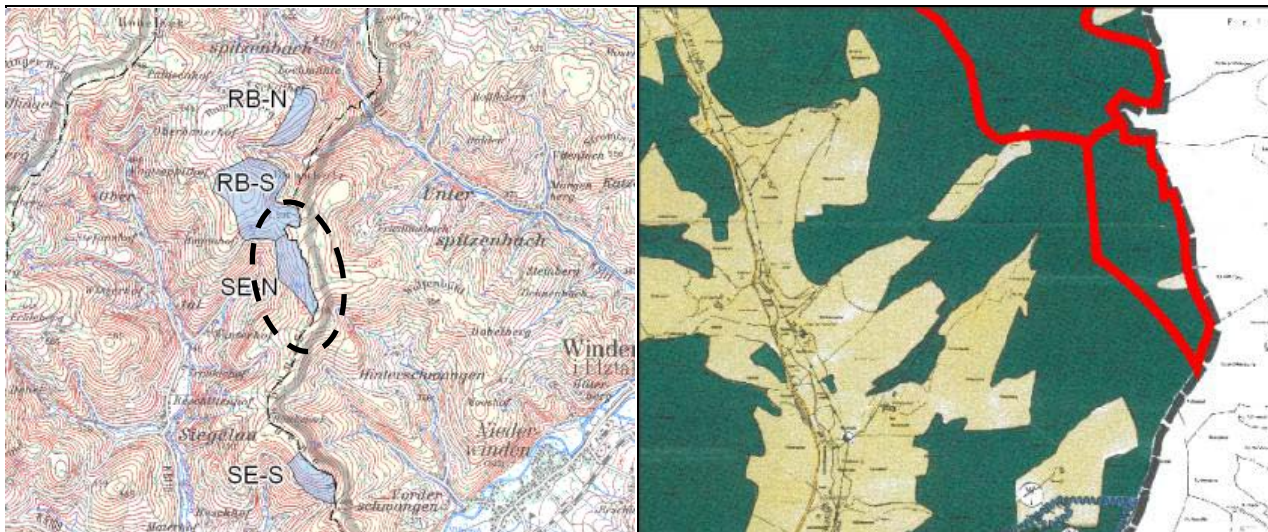


Steckbrief Konzentrationszone Schmangeneck Nord (SE-N) Stand: 2. Offenlage



Flächendaten	Überlagernde FNP Darstellung
<p>Lage: Nordöstliche Gemarkungsgrenze Gemeinde Gutach</p> <p>Größe: 12,52 ha</p> <p>Topografie: hängig bis schwach geneigt; Geländehöhen zwischen 520 und 615 m üNN</p> <p>Nutzung: Wald</p>	<p>FNP 2001: Fläche für Wald, Fläche für Landwirtschaft,</p> <p>FNP Windkraft: Grundnutzung Fläche für Wald und Fläche für Landwirtschaft, überlagernd Konzentrationszone für Windkraft</p>
Angrenzende Nachbargemeinden	Windhöffigkeit/ Wirtschaftlichkeit
<p>Stadt Elzach (GVV Elzach)</p> <p>Gemeinde Winden (GVV Elzach)</p>	<p>befriedigend</p> <p>Mittlere Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe: 5,9 m/s</p> <p>5,5 - 6,0 m/s: ca. 9 ha; 6,0 - 6,5 m/s: ca. 3 ha; > 6,5 m/s: 0 ha</p> <p>EEG Referenzertrag 80: 0,4 ha (3 % der Fläche)</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

- **Regionalplan:** nicht gegeben
- **Naturschutzrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotope:** nicht gegeben / nicht gegeben
- **Wasserrechtliche Schutzgebiete:** nicht gegeben
- **Waldrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotope:** nicht gegeben / nicht gegeben
- **Denkmalschutz:** nicht gegeben

Bewertungskriterien für Siedlung und Umwelt

Lage/Erschließung	Eignung
Die Fläche gehört zur Gemeinde Gutach und liegt auf der Gemarkung Siegelau. Zufahrtsmöglichkeiten über Forststraßen	mittel
Schutzgut Pflanzen/Tiere und Biotope	Konfliktpotenzial
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)	nicht gegeben
Windenergiesensible Vogelarten (inkl. Auerhuhn)	gering-mittel; aufgrund Bruten wsA in der Umgebung und mehrerer Überflüge trotz geringer Untersuchungstiefe; kein Auerhuhn-Gebiet
Windenergiesensible Fledermausarten	hoch - sehr hoch

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch-Gutach-Simonswald
Teilflächennutzungsplan Windenergie Stadt Waldkirch und Gemeinde Gutach - Stand Februar 2015

Generalwildwegeplan	nicht betroffen
Schutzgut Boden	Konfliktpotenzial
Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktpotenzial
Oberflächengewässer (Flächeneingriff, Nähe)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
Grundwasser (Stoffimmissionen)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktpotenzial
Örtliche Luftqualität/ Klimatische Verhältnisse und Funktionen	nicht gegeben
Schutzgut Landschaftsbild/Erholung	Konfliktpotenzial
Eigen- und Erholungswert der Landschaft	mittel - hoch
Sichtbarkeitsanalyse/ betroffene Flächen im 3 km-Wirkraum	mittel - hoch (einsehbar von ca. 54,5 % der Gesamtfläche)
Visuelle Wirkungen Umgebung (Sichtbereichsanalyse/ Sichtorte)	mittel - hoch
Spezifische Erholungsfunktionen der Landschaft	nicht gegeben/ gering
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Konfliktpotenzial
Kulturdenkmäler/ Bau - und Bodendenkmäler	nicht gegeben
Schutzgut Menschen	Konfliktpotenzial
Belange des Immissionsschutzes	gering/ nicht gegeben; Schutzabstand Lärm zu Siedlungen gewährleistet

Konfliktpotenzial gesamt

gering-mittel	mittel	mittel-hoch	hoch	sehr hoch
---------------	--------	-------------	------	-----------

Abwägung / Empfehlungen

- Die Konzentrationszone Schmangeneck Nord ist bezüglich der Windhöufigkeit als befriedigend, hinsichtlich der Erschließung als mittel einzustufen. Die Fläche unterliegt Restriktionen, die unter den folgenden Hinweisen aufgeführt sind und bei der Standortfestlegung bzw. im Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. Die betroffenen Belange sind im Rahmen der Festsetzungsentscheidung abwägbar. Das durch die umweltbezogenen Restriktionen insgesamt resultierende Konfliktpotenzial wird gemäß Umweltbericht als mittel-hoch eingestuft (wesentlich wegen der Bedeutung der Fläche für die Artengruppe Fledermäuse).
- Der GVV Elzach teilt mit, dass die angrenzende Fläche für Windkraft (Nr. 25) auf den Gemarkungen Elzach und Winden nicht weiterverfolgt wird. Bei Beibehaltung der Fläche Schmangeneck auf Gemarkung Gutach wird um Abstimmung gebeten. Evtl. wäre dann bei einer gemeinsamen Betrachtung eine Ausweitung auf den Gemarkungen Elzach und Winden denkbar.
- Im Ergebnis der Abwägung wird die Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand als geeignet eingestuft. Es erfolgt daher die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen im Teilflächennutzungsplan Windkraft in einer Größe von 12,52 ha unter Beibehaltung der Grundnutzungen Landwirtschaft und Wald.

Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Standortspezifische Hinweise

- Für den Bereich des Plangebiets besteht eine Bauhöhenbegrenzung von 1.224 m über NN, da sie sich unter einem Streckenabschnitt des Nachttiefflugsystems für Jets befindet. Eine Anhebung der Bauhöhenbegrenzung um bis zu 300 Fuß ist für den Bau von Windkraftanlagen (WKA) grundsätzlich möglich. Hierzu muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, wenn Standort und Höhe der Anlage bekannt sind.
- Auf FNP-Ebene ist die Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG durch die Festsetzung der Fläche mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Das Konfliktpotenzial für windenergiesensible Vogelarten wird als gering - mittel bewertet. Bei der Festlegung von Standorten wird überprüft, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen jeweils eingehalten sind, ggf. unter Einbeziehung standortspezifischer Vermeidungsmaßnahmen. Dies gilt ebenso für die Artengruppe Fledermäuse (Konfliktpotenzial hoch - sehr hoch).

Allgemeine Hinweise zu Standortfestlegung und Genehmigung

- Die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzung ist nachzuweisen.
- Neben den Umweltauswirkungen der Windkraftanlage selbst, sind auch die bau- und anlagebedingten Eingriffswirkungen insbesondere durch Zuwegung und Infrastruktur zu ermitteln.
- Da Windkraftanlagen den Hörfunk- und TV-Empfang stören können, ist eine Abstimmung mit dem Südwestrundfunk Baden-Baden vorzunehmen.
- Der jeweilige Energieversorger hat zu prüfen, ob zur Anbindung der Einspeiseanlagen die Netze erweitert bzw. angepasst werden müssen.
- Aufgrund der Gefährdung der Telekommunikationslinien durch atmosphärische Entladungen, sollte bei der Festlegung der Standorte bei der Telekom Informationen über vorhandene Telekommunikationslinien eingeholt werden. Zwischen den Erdungsanlagen geplanter Windkraftanlagen und vorhandener Telekommunikationslinien der Telekom sollte ein Abstand von mindestens 15 m berücksichtigt werden. Auf den kostenlosen Service „Trassenauskunft Kabel“ (TAK) unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> wird hingewiesen.